

Diskussionspapier zur Stärkung der kommunalen Suchtprävention in Freistaat Sachsen

Im aktuellen Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zu Herausforderungen in Bezug auf Prävention und Behandlung suchtspezifischer Probleme wird insbesondere auch die Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte in der Umsetzung geeigneter suchtpreventiver Maßnahmen hervorgehoben¹. Festgestellt wird das Engagement verschiedener kommunaler Arbeitsgremien zur Koordination und Bündelung suchtpreventiver Maßnahmen. Personelle Ressourcen stehen für diese Aufgaben heterogen (d. h. in einigen Regionen nicht im ausreichenden Maße) zur Verfügung.

Der Landesfachausschuss „Suchtprävention“ unterstreicht diese Einschätzung und empfiehlt eine Diskussion in den Regionen zur Optimierung der Arbeitsstrukturen für die regionale Koordination und Unterstützung der Suchtprävention.

Die Zielstellung ist dabei eine regionale Verankerung der Suchtprävention im Sinne eines eigenständigen Schwerpunktes in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Notwendige Voraussetzung wäre die Einrichtungen einer Funktionsstelle einer/s Beauftragte/n für Suchtprävention², die für Planungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich der kommunalen Suchtprävention zuständig ist. Kommunale Beauftragte für Suchtprävention sind wichtige Akteure für die regionale Planung, Koordinierung, Vernetzung und Initiierung der Suchtprävention und übernehmen z. B. folgende Aufgaben:

- Leitung / Organisation des regionalen Arbeitskreises Suchtprävention (bzw. analoger Arbeitsgremien)
- Förderung bedarfsgerechter und koordinierter Angebote der Suchtprävention unter Einbeziehung der Beteiligten
- Beteiligung an der Planung der regionale Suchtprävention (Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse, Erstellung regionaler Präventionskonzepte)
- Begründung regionaler Schwerpunktsetzung
- Förderung der Qualitätsentwicklung in der Suchtprävention (z. B. Fortbildungsangebote, Dokumentation der suchtpreventiven Arbeit)
- Beteiligung am überregionalen Fachaustausch bzw. an landesweiten Aktivitäten

Der LFA Suchtprävention stellt fest, dass in vielen Regionen etablierte Arbeitskreise z. B. im Bereich der Gesundheitsförderung bzw. des Kinder- und Jugendschutzes bestehen, die bereits wichtige Aufgaben im Handlungsfeld Suchtprävention übernehmen. Diese Strukturen sollen im Rahmen der vorgeschlagenen Diskussion nicht in Frage gestellt werden, sondern es geht vordergründig um die Stärkung eines systematischen, aufeinander abgestimmten und bedarfsgerechten Vorgehens. Dafür sind aus Sicht des LFA Suchtprävention die beschriebenen kommunalen Beauftragten für Suchtprävention eine wichtige Voraussetzung.

¹ SMS (2013) 2. Sächsischer Drogen- und Suchtbericht, S. 29

² Der LFA Suchtprävention erachtet einen eigenen Stellenanteil von mind. 0,5 VZÄ für notwendig.